

RHEIN-SIEG-KREIS

DER LANDRAT

20.1 Kämmerei

ANLAGE _____

zu TO.-Pkt. _____

26.09.06

B e s c h l u s s v o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum	Kreistag am 05.11.04
-------------------	----------------------

Tagesordnungspunkt	Bestellung von Vertretern des Rhein-Sieg-Kreises in die Zweckverbandsversammlung des Verkehrsverbund Rhein-Sieg
--------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt als Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises

- in die Zweckverbandsversammlung des Verkehrsverbund Rhein-Sieg

Mitglied

Stellvertreter

1. Der Landrat oder ein von ihm	vorgeschlagener Beamter/Angestellter
2.	2.
3.	3.
4.	4.
5.	5.
6.	6.

zu entsenden.

Erläuterungen:

Nach den Regelungen in der Verbandssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg ist der Rhein-Sieg-Kreis berechtigt, für die Wahlzeit der Verbandsmitglieder 6 Vertreter in die Verbandsversammlung zu entsenden. Für jedes stimmberechtigte Mitglied der Verbandsversammlung ist ein/e Stellvertreter/in für den Fall der Verhinderung zu benennen.

Soweit Gemeinden oder Gemeindeverbände Verbandsmitglieder sind, werden die Vertreter nach § 15 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit durch die Vertretungskörperschaft für deren Wahlzeit aus ihrer Mitte oder aus den Dienstkräften des Verbandsmitgliedes bestellt; sofern weitere zu benennen sind, muss der Landrat oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter/Angestellter dazu zählen.

Derzeitige Besetzung der Zweckverbandsversammlung:

Mitglied

1. Ltd. KVerMD W. Schmitz
2. KTA Oliver Krauß
3. KTA Bruno Görg
4. KTA Robert Rösger
5. KTA Dietmar Tendler
6. KTA Jürgen Kusserow

Stellvertreter

1. Ltd. KVD Karl-Hans Ganseuer
2. KTA Karin Bandow
3. KTA Gerhard Richter
4. KTA Heidi Rackwitz-Zimmermann
5. KTA Christel Heubaum
6. KTA Sebastian Hartmann

Zur Sitzung des Kreistages am 05.11.04